Sozialdemokraten in Sachsen-Anhalt

Dr. Katja Pähle, Fraktionsvorsitzende



1. Welche Kriterien sind für Sie persönlich beim Kleidungskauf wichtig?

Wie sicher die meisten Menschen, achte ich beim Einkauf von Kleidung auf unmittelbare Eigenschaften wie Optik, Passform und Qualität aber natürlich auch Fragen der Preis/Leistung und der Nachhaltigkeit. Vor allem in der jüngsten Zeit habe ich verstärkt auf sog. Eco-Fashion, also Mode aus ökologischen Materialien gesetzt, die unter fairen Bedingungen entstanden ist und gehandelt wurde. Mir ist aber sehr bewusst, dass viele Menschen in unserem Land sich solche Kleidung nicht leisten können, oder aber auch bestehende Fair-Trade-Angebote nicht kennen. Beides spricht aus meiner Sicht für die Notwendigkeit, den von Ihnen geforderten systematischen Wandel in der Bekleidungsindustrie voranzubringen, sodass Nachhaltigkeit nicht nur die Eigenschaft von Nischenprodukten ist, sondern der für alle bezahlbare Standard wird.

- 2. Wie werden Sie als gewählte(r) Abgeordnete(r) in der Regierung oder in der Opposition in der kommenden Wahlperiode dafür sorgen, dass das Thema "Nachhaltige Beschaffung" für alle relevanten Produktgruppen- sowohl im Hinblick auf soziale als auch ökologische Aspekte im Land Sachsen-Anhalt weiter vorangebracht und ein Muss-Kriterium wird?
- 3. Was werden Sie in der kommenden Legislaturperiode als gewählte(r) Abgeordnete(r) in der Regierung oder Opposition konkret dafür tun, dass auch direkt in den Ministerien und weiteren Landesinstitutionen für alle relevanten Produktgruppen nachhaltig beschafft wird?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammen beantwortet.

Für die öffentliche Beschaffung wollen wir in der kommenden Legislatur die 17 Nachhaltigkeitsziele der Vereinten Nationen als Richtschnur nutzen. Zu prüfen ist dabei, inwiefern die Landesnachhaltigkeitsstrategie noch einmal nachjustiert werden muss, um das Thema als Querschnittsverantwortung aller Ressorts zu vertiefen. Unser Wirtschaftsministerium hat bereits 2019 die Landesleitlinien zur Entwicklungszusammenarbeit unter breiter Beteiligung zivilgesellschaftlicher Initiativen und im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele als Querschnittsaufgabe der Landesregierung erarbeitet. Sachsen-Anhalt trägt daher im Bereich wirtschaftlicher und sozialer Entwicklungszusammenarbeit bereits jetzt aktiv zu mehr Nachhaltigkeit bei.

Darüber hinaus wollen wir mit unserem Vorhaben eines Tariftreue- und Vergabegesetzes bei der Vergabe öffentlicher Aufträge die Privatwirtschaft stärker in die Pflicht nehmen. Das Gesetz lag im Entwurf durch unser Wirtschaftsministerium bereits in der zu Ende gehenden Legislatur vor. Es enthielt als Vergabekriterien unter anderem die Herkunft von Produkten aus fairem Handel (gemäß den Grundsätzen der World Fair Trade Organization), die Anzahl von sachgrundlos befristeten Arbeitsverhältnissen bei Bieter*innen (als Negativkriterium) sowie die ressourcen- und energieschonende Herstellung von Produkten. Die Auftragnehmer*innen wären zudem zur Zahlung eines Tarifmindestlohnes verpflichtet gewesen. Das Vorhaben scheiterte leider an unseren Koalitionspartner*innen von der CDU. Für uns ist das Gesetz nun eine wirtschafts- und sozialpolitische Kernforderung in unserem Wahlprogramm.

SPD-Fraktion im Landtag von Sachsen-Anhalt Domplatz 6 – 9 39104 Magdeburg

Sekretariat der Fraktionsvorsitzenden: Uta Tietze Tel.: 0391 560-3019 E-Mail: uta.tietze@spd-lsa.de www.katja-paehle.de

www.spd-lsa.de



4. Zwar muss jedes Unternehmen, dass an die Verwaltung liefert, ab einem Auftragswert von 25.000 € (bzw. 50.000 bei Bauleistungen) schriftlich bestätigen, dass grundlegende internationale Arbeitsrechte (ILO-Kernarbeitsnormen) in der gesamten Lieferkette eingehalten wurden, allerdings sind diese Eigenerklärungen (Bietererklärungen) nicht überprüfbar und damit faktisch wertlos und tragen nicht zu einer Verbesserung der Arbeitsbedingungen bei. Wie werden Sie in der kommenden Legislaturperiode dafür Sorge tragen, dass hierbei künftig mit überprüfbaren Kriterien, nämlich Nachhaltigkeitssiegeln, gearbeitet wird?

Im Entwurf des Tariftreue- und Vergabegesetzes (s.o.) war vorgesehen, dass der öffentliche Auftraggeber*innen die Einhaltung der Vertragsverpflichtungen durch die Auftragsnehmer*innen durch Stichprobenkontrollen regelmäßig überprüft. Dazu gehörte auch die Einhaltung der ILO-Kernarbeitsnormen. Verstöße konnten mit Vertragsstrafen versehen werden. Gerne überprüfen wir in der kommenden Legislatur bei der Entwicklung des neuen Tariftreue- und Vergabegesetzes, ob bestimmte Nachhaltigkeitssiegel für die ILO-Normen als weiteres Vergabekriterium aufgenommen werden können.